

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-01-24

Dezernat: II / Fachdienst Jugend,  
Schule und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Manske  
Telefon: (0385) 5 45 22 02

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00942/2017

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Kita Entgelte IB-Freier Träger der Jugend-Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Lütte Meckelbörger“ des IB Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. ab dem 01.01.2017 gemäß der Übersicht in der Anlage.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger IB Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. hat für seine Einrichtung die seit dem 01.01.2016 bestehende Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 und der Hochrechnung 2016
- die Kapazität von 214 Plätzen - 36 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 90 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 88 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer/innen des IB vom 07.07.2016 und des 5. Änderstarifvertrages vom 22. Januar 2015 zum Entgeltvertrag für die Arbeitnehmer/innen des IB e.V.. Die Kosten für das pädagogische Personal machen ca. 73 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 41.270 € Jahresbetrag in der Krippe und im Kindergarten sowie 38.590 € Jahresbetrag im Hort für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.

- die Kapazität von 214 Plätzen - 36 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 90 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt , 88 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit
- die höheren Kosten, verursacht durch den Hortneubau wie Miete, Reinigung Betriebskosten

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe, und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 918,41 €, Kindergarten 506,19 €). Für eine 30 stündige Betreuung in der Förderart Hort liegen die Entgelte geringfügig über dem qualifizierten Durchschnitt (241,62 €). Die Entlastung von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig 57,3 %. Die Erhöhung der Entgelte findet in der Haushaltsplanung 2017 Berücksichtigung.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2017 im TH 04 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die jeweiligen Elternvertretungen wurden durch den Träger informiert. Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationsunterlagen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht ca. 20.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Entscheidung berührt die Maßnahme 04-1 – Kindertagesstätten – des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 i.d.F. vom 15.12.2014 (dort S. 23). Danach soll der Aufwand um 700 T€ p.a. reduziert werden, was aufgrund der derzeitig steigenden Betreuungsbedarfe aus fachdienstseitiger Sicht nicht realisierbar sein dürfte. Entsprechend schlägt die Verwaltung in der 6. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vor, die Maßnahme insbesondere aufgrund der drastisch veränderten Rahmenbedingungen nicht weiterzuführen (S. 10/11 der mit der Haushaltssatzung beschlossenen 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020).

nein

**Anlagen:**

Übersicht zu den Entgelten

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister